

SMS am Steuer: Grobe Verletzung der Regeln

Wer mit seinem Auto von der Strasse abkommt, weil er am Steuer mit dem Schreiben einer SMS beschäftigt war, begeht eine grobe und nicht bloss eine einfache Verletzung der Verkehrsregeln. Das Bundesgericht hat ein Urteil der Zürcher Justiz bestätigt.

Wenn ein Autolenker einen Unfall baut, weil er am Steuer eine SMS schreibt, dann verletzt er die Verkehrsregeln in grober Art und Weise. Dies geht aus einem Urteil des Bundesgerichts hervor.

Holzpfähle umgefahren

Ein Autolenker war im Oktober 2006 nachts in einer Linkskurve von der Strasse abgekommen, weil er am Steuer eine SMS schrieb. Dabei fuhr er fünf Holzpfähle um.

Die Zürcher Justiz sprach ihn der groben Verletzung der Verkehrsregeln sowie weiterer Delikte schuldig und verhängte eine bedingte Geldstrafe von 75 Tagessätzen à 150 Franken (= 11'250 Franken) und 1000 Franken Busse.

Dagegen rekurrierte der Fehlbare beim Bundesgericht. Er forderte, wegen einfacher und nicht wegen grober Verkehrsregelverletzung verurteilt zu werden.

Ernste Gefahr für Dritte

Die Richter in Lausanne haben seine Beschwerde nun abgewiesen. Gemäss dem Urteil hat der Betroffene eine wichtige Verkehrsvorschrift in schwerer Weise missachtet, indem er beim Fahren sein Mobiltelefon bedient und die Aufmerksamkeit nicht mehr der Strasse zugewandt hat.

Hätten sich an der betreffenden Stelle andere Verkehrsteilnehmer, etwa Velofahrer, befunden, wäre es trotz der guten nächtlichen Sicht zu einem Zusammenstoss gekommen. Damit habe auch eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer Strassenbenutzer bestanden. (bat, sda)

